

**Zeitschrift:** Tec21  
**Herausgeber:** Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein  
**Band:** 127 (2001)  
**Heft:** 15: Strassenbeläge

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

#### Die Anreizmechanismen

Dem Hauseigentümer müssen Pflichten auferlegt werden: Der Eigentümer muss eine Energie-Analyse des Gebäudes vornehmen und den Mietern die detaillierten Ergebnisse liefern. Es geht darum, den Verbraucher für die zahlreichen finanziellen Vorteile, die mit der Verbesserung der Energienutzung verbunden sind, zu sensibilisieren. Für grossflächige Gebäude (über 1000 m<sup>2</sup>) muss der Eigentümer dazu ermutigt werden, die Verbrauchszahlen und die Zielsetzungen pro Gebäude zu veröffentlichen. So werden Vergleiche mit anderen Objekten möglich. Der Eigentümer muss bei einer Erneuerung von mehr als 25% eines bestehenden Gebäudes die Energienutzung verbessern. Und schliesslich muss die nationale Gesetzgebung geändert werden, um den Mietern zu ermöglichen, Arbeiten zur Verbesserung der Energienutzung auszuführen.

#### Steuerliche Massnahmen

Die steuerlichen Massnahmen müssen auf dem Verursacherprinzip basieren. Die Gebühren und Abgaben müssen die Energiepreise mit den realen Kosten in Übereinstimmung bringen. Es müssen dem Verbraucher spezielle finanzielle Vorteile angeboten werden, wenn Energiesparmassnahmen getroffen werden. Und via Energie-rechnung müssen rückerstattbare Subventionen (Finanzierungshilfen) vorgesehen werden.

#### Reglementarische Massnahmen

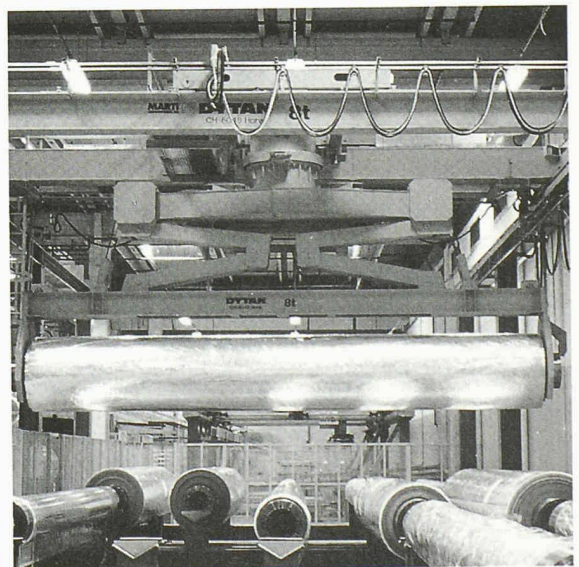
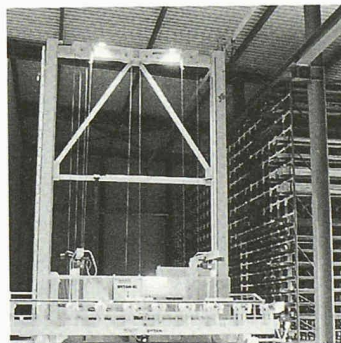
Die «Best practices» müssen in den einzelnen Mitgliedstaaten gefördert werden: Es müssen Systeme zur Energie-Auswertung oder zur Zertifizierung der Energienutzung in den Gebäuden eingeführt werden, ergänzt mit Weiterbildungs- und Akkreditierungsmassnahmen für auf Energie-Effizienz spezialisierte Berufsleute. Unzählige effiziente Technologien konnten sich auf dem Markt nicht etablieren, weil es an den logistischen Ressourcen, an Technikern, Beratern, qualifizierten Reparateuren usw. fehlte.

#### Politik des öffentlichen Beschaffungswesens

Öffentliche Gebäude müssen zu Beispielen für effiziente Energienutzung werden. Es müssen Richtlinien für Bau, Renovation und Instandstellung erlassen werden aufgrund der Betriebskostenanalyse der genutzten Gebäude über den gesamten Lebenszyklus gesehen. Zusammenfassend schätzt man, dass, falls eine ganze Reihe solcher Massnahmen – wie von der EU vorgeschlagen – effizient und koordiniert umgesetzt wird, dies einen messbaren Einfluss auf die Reduktion des Energieverbrauchs haben wird: Eine Senkung von 1 Prozent pro Jahr kann als realistisches Ziel betrachtet werden.  
*Serge Oesch, SBV, Lausanne*

MIT UNS BEWIRTSCHAFTEN SIE IHR LAGER SCHNELLER!

Anspruchsvolle Aufgaben in Lager- und Fördertechnik verlangen nach innovativen Lösungen. Wir setzen technisches Wissen, neueste Technologien und Erfahrung speziell für diese komplexen Aufgaben ein. Unsere Zielsetzungen sind optimalste Lösungen und ein hoher Qualitätsstandard auch unter schwierigsten Bedingungen.



**MARTI-DYTAN AG**

Dytan-Kranbau, Lager- und Fördersysteme  
CH-6048 Horw  
Telefon 041/209 61 61, Fax 041/209 61 62